

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Coswig(Anhalt)

zum Haushaltsplan 2011

1. Vorbericht

Ursachen der gegenwärtigen Finanzsituation

Seit dem Jahr 2001 erreicht die Stadt Coswig(Anhalt) im Verwaltungshaushalt keinen Ausgleich mehr und befindet sich seit diesem Zeitpunkt in der Haushaltskonsolidierung.

Mit dieser Konsolidierung wäre es der Stadt Coswig (Anhalt), entsprechend langfristigem Finanzplan und tatsächlichen Ist-Ergebnissen der einzelnen Haushaltsjahre, im Haushaltsjahr 2011 gelungen, den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zu erzielen. Selbst im schwierigen Haushaltsjahr 2009, welches durch die Wirtschafts- und Finanzkrise Mindereinnahmen bei den Gewerbesteuern, sowie Gewerbesteuererrückzahlungen von 620 T € nach sich zogen, wurde das geplante Defizit des Nachtragsverwaltungshaushaltes auch tatsächlich eingehalten, wodurch zur geplanten Zielstellung des Ausgleiches in 2011 keine Veränderung eingetreten wäre.

Die durch den Stadtrat beschlossenen und ständig fortgeschriebenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung werden jährlich mit der Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes zum neuen Haushalt abgerechnet und der Nachweis erbracht, dass die eigenen Einnahmen und beeinflussbaren Ausgabearten strengster Kontrolle unterliegen und ihren Niederschlag in der langfristigen Finanzplanung fanden und finden.

Es wird eindeutig sichtbar, dass die Stadt die bisher beschlossenen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zum größten Teil positiv umgesetzt hat, die somit auch die Folgejahre beeinflussen. Einen großen Anteil an der positiven Entwicklung hatte hierbei die konsequente Umsetzung des beschlossenen Personalentwicklungskonzeptes, wenn sich auch, auf Grund der relativ hohen Tarifveränderungen, die finanziellen Einsparungen minimierten.

Im Zusammenhang mit der Personalkonsolidierung ist jedoch der Zeitpunkt eines Umdenkens erreicht. Einsparungen sind nicht mehr durch „Wegfall von Stellen“ durchzusetzen, da dann die innere Organisation der Verwaltung in Gefahr gerät.

Entsprechend § 63 Abs. 1 GO LSA ist der Bürgermeister für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich. Der Gewährleistung dieser begründeten Rechtsvorschrift kann nur Rechnung getragen werden, wenn die zukünftige Lösung in den Veränderungen zur Alters- und Qualifizierungsstruktur umgesetzt werden. Entsprechend der jetzigen Altersstruktur, mit teilweise auch fehlender Ausbildung und Qualifizierung, war die Altersteilzeitvereinbarung zu nutzen und die frei werdenden Stellen sind mit jungem und fachgerecht qualifiziertem Personal zu besetzen. Damit verbunden sind auch konsequent durchzuführende Arbeitsplatzuntersuchungen, gemessen am Qualifizierungsstand der neuen Mitarbeiter, die gegebenenfalls dann zu Aufgabenumverteilungen führen, die wiederum Einsparungen nach sich ziehen.

Erste Veränderungen in der Zielstellung der Stadt, den Haushaltsausgleich in 2011 umsetzen zu können, traten mit dem Gesetz zur Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt ein.

Mit dem Haushalt 2009 waren die Eingemeindungen von 5 Gemeinden haushaltstechnisch zu berücksichtigen, was nicht ohne Probleme ablief, zumal 2 Gemeinden mit in 2009 abzudeckenden Sollfehlbeträgen in Höhe von 300,2 TEUR (aus der Jahresrechnung 2007) zu integrieren waren.

Die langfristige Finanzplanung zeigte in der Situation 2009 bereits, dass nun erst ab dem Jahr 2015/2016, trotz Abdeckung der Sollfehlbeträge aus 2013/2014 ein ausgeglichene Verwaltungshaushalt möglich war.

Diese Verschiebung war folgenden Tatsachen geschuldet:

- Die 5 Gemeinden, die ab 2009 in den Haushalt der Stadt integriert wurden, wiesen mit der Jahresrechnung 2008 Sollfehlbeträge in Höhe von 132,8 TEUR im Verwaltungshaushalt und 51,0 TEUR im Vermögenshaushalt aus.
- Im Verwaltungshaushalt der 5 Gemeinden konnte mit der Jahresrechnung 2008 ein Ausgleich bzw. teilweiser Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nur mit einer Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (Entnahme aus der Rücklage) in Höhe von 87,6 TEUR erreicht werden.

Das bedeutet, dass sich trotz sparsamster Planung bereits Sollfehlbeträge für die Folgejahre im Verwaltungshaushalt ergeben.

(max. Höhe 220,4 TEUR pro Jahr mit dem Ziel stetiger Abbau)

Die finanzielle Gesamtsituation der Stadt hat sich dann in 2010 durch die weitere Integration von 7 Gemeinden noch einmal zum Negativen verändert.

Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zum Nachteil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis 20.000 Einwohner, die Auswirkungen der Wirtschaftskrise und die Bildung der Einheitsgemeinde forderten Tribut.

2010 entstand für die Haushaltssituation bereits ein Desaster, das uns in unserer konsolidierenden Arbeit um Jahre zurückwarf.

In der langfristigen Planung musste bereits eingeschätzt werden, dass ein Haushaltsausgleich bis 2018 nicht zu erreichen ist.

Der Jahresabschluss 2010 weist voraussichtlich einen Sollfehlbetrag in Höhe von 3.850,0 TEUR aus. it.

Die Ursachen liegen in folgenden Tatsachen:

- Sich fortsetzende Probleme bei den bereits 2009 eingemeindeten Gemeinden
- Die 7 Gemeinden, die ab 2010 in den Haushalt der Stadt integriert wurden, wiesen mit der Jahresrechnung 2009 Sollfehlbeträge in Höhe von 96,0 TEUR im Verwaltungshaushalt aus.
- Im Verwaltungshaushalt der 5 Gemeinden konnte mit der Jahresrechnung 2009 ein Ausgleich bzw. teilweiser Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nur mit einer Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (Entnahme aus der Rücklage) in Höhe von 513,7 TEUR erreicht werden.

Das bedeutet wiederum, dass sich auch hier trotz sparsamster Planung bereits Sollfehlbeträge für die Folgejahre im Verwaltungshaushalt ergeben (max. Höhe 609,7 TEUR pro Jahr mit dem Ziel stetiger Abbau)

In dem Entwurf des Haushaltes 2011 erfolgte die Integration der letzten Gemeinde. Auch diese Gemeinde wird mit einem voraussichtlichen Sollfehlbetrag aus der Jahresrechnung 2010 in Höhe von ca. 90,0 TEUR im Gesamthaushalt erscheinen.

Außerdem ist bereits zum teilweisen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes bereits im Haushalt der Gemeinde eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (Entnahme aus der Rücklage) in Höhe von 113,8 TEUR geplant.

Das bedeutet, dass auch hier trotz sparsamster Planung Sollfehlbeträge für die Folgejahre zu Buche stehen (max. Höhe 203,8 TEUR)

Völlig unbefriedigend ist aber auch die Situation um die Größenordnung der Kreisumlage für das Jahr 2011 und Folgejahre. Mit dem neuen FAG wurden veränderte Grundlagen für die Berechnung der Steuerkraftmesszahlen beschlossen, sie sind die Berechnungsgrundlage für Finanzzuweisungen an die Kommune, aber auch für die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage an den Landkreis.

Geht man davon aus, dass jährlich höhere % Sätze der allg. Finanzzuweisung für die Erhebung der Kreisumlage die Grundlage bilden, muss schlussfolgernd der % Satz der Kreisumlage sinken, was nach derzeitigem Kenntnisstand aber nicht zu verzeichnen ist.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren stellt sich die Finanzsituation der Finanzplanung gegenwärtig wie folgt dar:

<u>Bezeichnung</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Einnahmen	11.221,5	11.530,1	11.698,9	12.087,3	12.382	12.482	12.582	12.582
Ausgaben ohne SFB	15.212,1	14.358,7	14.039,9	13.868,0	13.737	13.595	15.503	13.487
Ausgaben minus Einnahmen (strukt.FB)	3.990,6	2.828,6	2.341,0	1.780,7	1.355	1.113	921	905
Abdeckung SFB aus Jahr	976,1 2009	4.000,0 2010	4.967,7 2011	6.828,6 2012	7.308 2013	8.609 2014	8.663 2015	9.722 2016
Ausgaben Gesamt	16189,2	18358,7	19.007,6	20696,6	21045	22204	22166	23209
SFB	4.967,6	6.828,6	7.308,7	8.609,3	8.663	9722	9584	10.627

Betrachtet man die Entwicklung des strukturellen Fehlbetrages (reine Ausgaben minus Einnahmen) ist eine stetige Verringerung zu verzeichnen. Diese Entwicklung macht sehr deutlich wie groß die Sparzwänge, aber auch das Kostenbewusstsein bei der Erstellung des Planes sind.

Jede Haushaltsstelle unterliegt der Prüfung auf Notwendigkeit und Dringlichkeit, aber dennoch lassen sich auf Grund dieser, seit 2001 praktizierten Arbeitsweise, oftmals Havarien und SOG Maßnahmen nicht wegschieben.

Der abzudeckende Gesamt-Fehlbetrag der einzelnen Jahre steigt im Gegenzug stetig an, was unweigerlich zu Problemen führen wird, denn eines ist völlig logisch, solange keine erheblichen Mehreinnahmen erzielt werden, kann es zu keiner Verringerung der Abdeckungsbeträge kommen. Stellt sich natürlich wieder die Frage woher und von wem diese Mehreinnahmen kommen sollen.

Eckzahlen des Haushaltes 2011

a) <u>Verwaltungshaushalt</u>	Einnahmen	11.221,5 TEUR
	Ausgaben	16.189,2 TEUR
b) <u>Vermögenshaushalt</u>	Einnahmen	5.550,6 TEUR
	Ausgaben	5.550,6 TEUR

Dem Stadtrat der Stadt Coswig(Anhalt liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 zur Beschlussfassung vor, welche im Verwaltungshaushalt einen Sollfehlbedarf in Höhe vom 4.967,1 TEUR aufweist. In diesem Betrag ist die Abdeckung der Sollfehlbeträge aus dem Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 976,1 TEUR enthalten (880,1 TEUR Stadt und 96,0 TEUR Ortsteile)
Gegenüber dem Haushalt 2010 hat sich der strukturelle Fehlbetrag um 1.137,0 TEUR erhöht.

Hauptursachen:

- Kreisumlage (bei Annahme von 47 % ohne Berücksichtigung veränderter Berechnungsgrundlagen Mehrausgaben von 763,7 TEUR
- Einstellung der Ausgleichszahlung für die Wohnungsbaugesellschaft mbh Mehrausgaben von 380,0 TEUR
- Mit den Eingemeindungsprozessen 2009/2010/2011 sind insgesamt rd. 619,0 TEUR Sollfehlbeträge der bis dahin selbstständigen Gemeinden im Verwaltungshaushalt und 51,0 TEUR im Vermögenshaushalt abzudecken.
- Die Jahresrechnungen der eingemeindeten Gemeinden konnten in 2008 nur mit einer Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 87,6 TEUR , in 2009 mit einer Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 513,7 TEUR und in 2010 mit vorauss. 113,8 TEUR ausgeglichen werden.
Diese Zahlen zeigen doch sehr deutlich, dass der Eingemeindungsprozess sehr große Auswirkungen auf den jetzt vorliegenden Gesamthaushalt der Stadt hat.

In der langfristigen Planung ist bei Zugrundelegung der z.Z. vorliegenden Zahlen ein Haushaltsausgleich bis 2019 nicht zu erreichen. Da die Stadt sich seit 2001 in der ständigen Konsolidierung befindet, nehmen zusehens auch die Objekte und Einrichtungen der Stadt Schaden durch unterlassene Sanierungen und Modernisierungen, sodass oft im Rahmen des SOG Maßnahmen anfallen, die dann finanziert werden müssen.

Die Abarbeitung des Konsolidierungskonzeptes bzw. die stetige Fortschreibung erfolgt unter folgenden Prämissen:

1. Der Haushaltsplan ist im Verwaltungshaushalt unter strengsten Sparsamkeitsprinzipien zu erstellen. Voraussetzung sind konkrete Eckzahlen des Landes, die nicht schon von vorn herein eine Unterdeckung der Kommunen ausweisen.
2. Im Finanzplanzeitraum erfolgt in der Regel keine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen. Damit wird der Schuldenstand weiter gesenkt.
3. Die Steuerkraft der Stadt Coswig(Anhalt) muss jährlich neu eingeschätzt werden und steht im Zusammenhang mit Aufträgen im Vermögensteil des Haushaltes bzw. mit der weiteren Gesamtentwicklung der Wirtschaft.
4. Für Sachkosten und Betriebskosten wird auch weiterhin, besonders im Hinblick auf steigende Kosten, ein konsequentes Management durchgeführt.
5. Für die Entwicklung der Personalkosten ist die Umsetzung des in 2006 vorgelegten Personalentwicklungskonzeptes, unter Konkretisierung und Fortschreibung, konsequent fortzuführen und weitere Möglichkeiten zu prüfen zur effektiveren Auslastung der Arbeitszeit.
6. Prüfung der weiteren Betreuung und Unterhaltung von Einrichtungen und Gebäuden durch die Stadt, mit dem Ziel Lösungen für noch effektivere, kostengünstigere Möglichkeiten zu finden, die sich langfristig kostenreduzierend auf den Haushalt der Stadt auswirken.
7. Alle freiwilligen Ausgaben werden ständig auf den Prüfstand gestellt und über Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit sowie ihre Wirksamkeit beraten und ggf. neu entschieden.

2. Maßnahmen im Verwaltungshaushalt

a) Sachstand der zum Haushalt 2010 geplanten, in der Finanzplanung bereits teilweise enthaltenen Maßnahmen

1. Mehreinnahmen bei Gewerbesteuern (ständige Fortschreibung zum Haushalt)

Die in 2008 und 2009 neu entstandenen Betriebe haben ihre ersten Gewerbesteuerbescheide erhalten und ihre Zahlungen geleistet. Auf Grund der Wirtschaftssituation ist gegenwärtig noch keine abschließende Aussage über tatsächlich zu erwartende Mehreinnahmen möglich. Auf alle Fälle ist für 2010 eine geringfügige Verbesserung bei dieser Einnahmeposition eingetreten, aber eine durchschlagende Wirkung ist noch nicht zu verzeichnen.

2. Anpassung der Steuerhebesätze der eingemeindeten Gemeinden ab 2010 an das Niveau der Stadt Coswig(Anhalt) entspr. Gebietsänderungsvertrag

Die Anpassung der Steuerhebesätze der einzelnen Ortsteile an das Niveau der Stadt Coswig(Anhalt) ist für die einzelnen Jahre in den Gebietsänderungsverträgen festgeschrieben und wurde in den Finanzplan eingearbeitet.

3. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes

Die Fortschreibung und Konkretisierung des Personalentwicklungskonzeptes ist bis zum Jahr 2014 erfolgt. Auf Grund personalpolitischer Entscheidungen kommt es in den Jahren 2010 bis 2012 zu Mehrausgaben bei den Personalkosten, die sich ab 2013 dann deutlich verringern

4. Prüfung der Betreuung und Unterhaltung von Einrichtungen und Gebäuden

Durch den verantwortlichen Fachbereich Ordnung und Soziales erfolgte die Prüfung zur Überführung von Kindereinrichtungen in freie Trägerschaft. Die erarbeiteten Unterlagen werden den Ortschaftsräten der betroffenen Ortschaft und den Fachausschüssen zur Beratung übergeben. Danach erfolgt die Entscheidung durch ggf. Beschlussfassung im Stadtrat.

Der Fachbereich Bau und Umwelt konnte durch Freilenkung eines gemeindeeigenen Gebäudes ein Wertgutachten zum Verlauf des Objektes in Auftrag geben.

Der Verkaufserlös fließt in 2011 dem Vermögenshaushalt zu. Eine finanzielle Größenordnung ist erst nach Vorliegen des Gutachtens bezifferbar.

5. Einnahmeerzielung für Vermögenshaushalt

Den Fachbereich Bau/Umwelt sind die in der Stadt und den Ortsteilen vorhandenen Eigenheimparzellen geprüft und gelistet worden. Es könnte ein Verkaufserlös in Höhe von ca. 100,0 TEUR erzielt werden.

6. Prüfung und Vorschlagserarbeitung zur Reduzierung der Energiekosten (Straßenbeleuchtung)

Durch den Fachbereich Bau/Umwelt sind i.V. mit dem Eigenbetrieb Vorschläge und Maßnahmen zur Reduzierung der Energiekosten in Form von Nachtabsenkungen erfolgt. Aber auf Grund der gestiegenen Stromkosten ergeben sich keine finanziellen Einsparungen.

7. Prüfung der Zusammenlegung von Dienstleistungen der Ortsteile

Die Gemeindearbeiter der einzelnen Ortsteile sind seit dem 1.09.2010 komplett mit ihren Aufgaben und der entsprechenden Technik in den Zuständigkeitsbereich Bau und Umwelt gewechselt. Die Arbeiten im Rahmen Straßenunterhaltung (Bankette, Lichtraumprofil, Wegeprofilierung) werden mit der vorhandenen Technik aus den einzelnen Ortsteilen durch die Mitarbeiter in den Ortsteilen Serno, Jeber-Bergfrieden, Stackelitz, Ragösen, Thießen, Cobbelsdorf und Senst realisiert. Außerplanmäßige Arbeiten, die ein schnelles Handeln erfordern, werden durch die Mitarbeiter in allen Ortschaften durchgeführt(insbesondere in den kommunalen Freizeiteinrichtungen und Sportstätten). Ein weiteres Einsatzgebiet ist die Unterhaltung der kommunalen Gebäude, hierbei ist die Qualifikation der Mitarbeiter von Vorteil, da Maurer, Elektriker und Schlosser tätig sind.

8. Kreditumschuldungen

Hier erfolgte durch das Land für Kreditumschuldungen die Bereitstellung eines Teilentschuldungsprogramms (STARK II) Durch die Stadt ist die Antragstellung termingerecht erfolgt mit einem Teilentschuldungsbetrag bis 2013 in Höhe 1.162,0 TEUR und nach 2013 mit 884,0 TEUR. Die Tilgung des Restkredites erfolgt dann innerhalb von 10 Jahren mit einem derzeitigen Zinssatz von 1,9 %.

9. Strukturänderung im Bereich Feuerwehren

Die Erstellung einer Risikoanalyse für den Bereich Feuerwehr wurde in Auftrag gegeben und wird im I.Quartal 2011 vorliegen. Danach erfolgt die Auswertung und Festlegung weiterer Schritte. Ob sich hieraus kurzfristige Haushaltskonsolidierungen ableiten lassen, ist noch nicht einschätzbar. Auf alle Fälle bringt eine Neugestaltung und Optimierung der Aufgaben der Feuerwehren langfristig Einsparpotenziale.

10. Prüfung einzelner Gebührensatzungen und ggf. Veränderungen und Anpassungen

Die Gebührensatzung der FFW wurde in 2010 nach erfolgter Kalkulation beschlossen.

Die Gebührensatzung der Musikschule könnte bei einer Erhöhung für die einzelnen Unterrichtsformen Mehreinnahmen in Höhe von 5,6 TEUR erzielen.

Hierzu erfolgt noch die Beratung in den entsprechenden Gremien und Vorschlag zur Beschlussfassung an den Stadtrat.

Die Prüfung für die Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindereinrichtungen der Stadt einschl. der durch die freien Träger betriebenen Einrichtungen ist abgeschlossen. Die Erhöhung von 5,00 EUR/Platz könnte Mehreinnahmen von rd. 27,0 TEUR erzielen.

Hierzu erfolgt die Beratung in den einzelnen Kuratorien und Ausschüssen und Vorschlag zur Beschlussfassung an den Stadtrat.

Die Prüfung zur Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung ist erfolgt, führte aber nicht zu dem erhofften Ergebnis, sodass die durchgeführte Kalkulation noch einmal überdacht werden muss.

11. Aufgabenkritik im Einnahme- und Ausgabebereich

Alle Haushaltspositionen werden regelmäßig auf Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft, wobei der Teil der Pflichtaufgaben Vorrang in der Umsetzung hat.

Freiwillige Aufgaben wurden in den zurückliegenden Jahren bereits drastisch gekürzt und es werden immer wieder Wege und Möglichkeiten gesucht um durch Spenden und Zuschüsse Dritter dem Bürger ein Angebot zur Freizeitgestaltung zu unterbreiten und unseren Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten einer sinnvollen Betätigung zu bieten.

So wurden in 2010 nachfolgende kleine Einsparungen erzielt:

Im Jahr 2010 wurden in 2 Ortschaften die Festnetzanschlüsse für Telefon gekündigt und auf kostengünstigere Mobilfunkverträge umgestellt (Einsparung von 200 EUR).

Durch Prüfung und Anpassung der Leasingverträge für die Kopierer der Stadt konnte auf ein Gerät verzichtet werden (Einsparung 450 EUR).

Im Zuge der Eingemeindungsprozesse wurden Versicherungsverträge für die Sachversicherungen neu gegliedert. (Einsparung 3.000,00 EUR).

Ebenso wurde die Vermögenseigenschadenversicherung beim OKV neugegliedert (Einsparung 215 EUR).

Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige (Einsparung 600 EUR).

Vorzeitige Stilllegung des Gemeindehauses Zieko (angestrebter Verkauf), damit Einsparung bei Bewirtschaftungskosten

Rückbau von Energiezählern nach Entkernungsarbeiten im Objekt Lindenhof (Einsparung der Grundgebühren)

Einbau von Duschtastaturen in einem Duschraum der Stadtsporthalle (der zweite Duschraum ist in 2011 geplant) Verringerung der Kosten für Wasser und Abwasser

Insgesamt muss eingeschätzt werden, dass der Haushalt 2011 und die langfristige Planung nur den gegenwärtigen Stand widerspiegeln und viele Eckzahlen z.Z. nur Entwurfszahlen darstellen, Damit ist jetzt schon klar, dass der 1. Nachtrag 2011 in Kürze zu erarbeiten sein wird.

Der städtische Haushalt ist ein Spiegel der Finanzsituation des Bundes und des Landes. Auch mit höchster Sparsamkeit an Ausgaben ist es der Stadt nicht möglich, die stetig sinkenden Einnahmeflüsse durch das Land zu kompensieren. Die Auswirkungen des neuen FAG sind nicht allein zurückzuführen auf die schwierige Finanzsituation auch des Landes Sachsen-Anhalt. Sie sind vor allem ein Bild der defizitären Finanzeinschätzung der Kommunen durch das Innenministerium des Landes sowie einem strittigen und konventionellen, keinesfalls mutigem Verteilungssystem.

Auch dieses Konsolidierungskonzept ist ein Spiegelbild all dessen und kann beim besten Willen, ohne aussagekräftige und nachhaltig wirkende Zahlen der zukünftigen Jahre nur beleuchten, was durch die Stadt, als dem „Letzten“ (das Letzte?) in dieser Finanzkette, selbst beeinflussbar ist.

b) Maßnahmen zur weiteren Konsolidierung (Haushalt 2011 und Folgejahre)

1. Anpassung der Steuerhebesätze der im Haushalt der Stadt ab 2011 integrierten Gemeinde an das Niveau der Stadt Coswig

Da sich die Hebesätze sowohl senken als auch erhöhen, sind keine gravierenden Mehreinnahmen zu verzeichnen.

2. Umsetzung des bis 2014 fortgeschriebenen Personalentwicklungskonzeptes (Kernverwaltung)

In den Jahren 2006 bis 2011 ist ein Personalabgang durch Erreichen des Rentenalters sowie Inanspruchnahme der Altersteilzeit von 16,1 VbE zu verzeichnen. Dem ist ein Personalzuwachs von 10,4 VbE entgegenzusetzen. Davon durch Einstellung von Azubis 4,75 VbE, sonstige Einstellungen 5,65 VbE. Dies bedeutet eine Einsparung von insgesamt 4,75 VbE per 31.12.2011.

In den Jahren 2012 -2014 ist ein Personalabgang durch Altersteilzeit und Erreichen des Rentenalters von 6,0 VbE und ein Zugang zur Wiederbesetzung von 2,75 VbE vorgesehen.

Damit wird deutlich, dass der Personalentwicklung einschl. Personalkosten größtes Augenmerk bei der Gesamtplanung gilt, aber man darf bei der Betrachtung der Personalkosten die bisherige und künftige Tarifierhöhung nicht außer Acht lassen. Trotz Personaleinsparungen ist es auf Grund von Tarifierhöhungen und unvorhersehbaren Entwicklungen nicht immer möglich konkrete Kosteneinsparungen nachzuweisen.

3. Die Stromlieferverträge mit der envia M wurden per 30.09.2010 zum 31.12.2010 gekündigt und sind neu ausgeschrieben mit dem Ziel dem günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

4. Im Jahr 2011 sind durch die Stadt Coswig an die Wasserboden-Unterhaltungsverbände Umlagen in Höhe von 201,8 TEUR zu leisten. In den ehemals selbstständigen Gemeinden wurden die Bürger entsprechend einer Satzung zur Umlageerstattung herangezogen. Die Stadt Coswig verfügt über keine derartige Satzung und regulierte über den Steuerhebesatz einen Teil der Ausgaben.

Auf Grund der Änderungen des Wassergesetzes und vorliegender Rechtssprechungen ist eine Erhebung nach ausgewiesener Flächengröße nicht mehr möglich, sodass z.Z. die Ausgaben generell für die Stadt gesamt zu tragen sind.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses ist zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen um über eine Satzung die Umlage weiter zu berechnen (Angebotseinholung für ggf.

Trennvermessungen u.ä.)

Nach Vorliegen eindeutiger Umsetzungsmöglichkeiten erfolgt die Beratung in den entsprechenden Gremien ob Aufwand und Nutzen betriebswirtschaftlich fundiert sind.

5. Prüfung zum Erlass von Satzungen bzw. Anpassungen
 - Straßenreinigungssatzung
 - Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 BauGB
 - Anpassung der Satzung der Sondernutzungsgebühren
 - Anpassung der Satzung für verkehrsrechtliche Anordnungen

6. Ausgehend vom ersten Ergebnis aus der Prüfung der Zusammenlegung von Dienstleistungen der Ortsteile wurde festgelegt, dass im Zusammenhang mit dem durch die Stadtwerke zu erarbeitenden Gesamtkonzept für die weitere Erhöhung der Effektivität des Eigenbetriebes, zu prüfen ist ob und unter welchen Voraussetzungen eine Zusammenarbeit für beide Seiten betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.

Anlage 1 Mitgliedschaften der Stadt Coswig(Anhalt)

<u>HH-Stelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag (TEUR)</u>
02000.661016	SGSA, KGST, Fachverband Kasse , Kreditreform	8,0
02007-661007 und 02020-661020	Förderverein Naturlehrpfad (Ortsteile Jeber-Bergfrieden und Stackelitz)	0,3
02200.661016	Komm.AG-Verband, Studieninstitut	3,2
02700.661016	Tourismusregion Wittenberg,	3,5
05000.661016	Landesfachverband f.Standesbeamte	0,3
11000.661016	Tierheim Wittenberg,	8,5
11030.661016	Bund Deutscher Schiedsmänner	0,2
13000.661001 bis 13020-661020	Kreisfeuerwehrverband	3,4
32000.661001	Museumsverband Sachsen-Anhalt	0,1
33000.661001	VdM Verband Deutscher Musikschulen	0,5
35200.661001	Deutscher Bibliotheksverband	0,1
79010.661001	Fremdenverkehrsverein Coswig Naturpark Fläming	1,2

Anlage 2 Freiwillige Ausgaben im Haushaltsplan 2011

Bereich ohne Untergliederung	Bezeichnung	Betrag (TEUR)	
		Ausgabe	Einnahme
00000	Repräsentation, Neujahrsempfang	2,0	0,8
02700	Seniorenbetreuung Stadt	0,8	
02700	Historische Stadtführungen	0,7	0,6
30100	Städtepartnerschaft	0,3	
32000	Museum	3,6	
33000	Musikschule	185,4	110,0
35200/09	Bibliothek einschl. Bücherstube OT	69,0	3,1
36600	Kultur Stadt	10,9	
36600	§ 4 GÄV freier Verfügungsbetrag für OT	31,6	
49000	Rentnerweihnachten Coswig und OT Thießen	0,9	
45150	Stadtsportfest, Herbstlauf, Streetworker über AWO	4,3	
46000	Jugendclubeinrichtungen gesamt	20,3	2,6
46060	Spielplätze gesamt	13,5	
46070	Lindenhof	39,8	7,0
56100	Stadtsporthalle (Schulsport)	60,9	7,5
56110	Jahnsporthalle)		
56200	Sportplatz, Sozialtrakt)SV Blau-Rot)	24,2	0,1
56200	Sportplätze OT gesamt	40,5	0,8
57000	Schwimmbad Cobbelsdorf/Serno	62,5	13,5
73000	Marktwesen	1,1	2,2
79040	Blaues Band „ Marina „	6,2	2,3
76000	Dorfgemeinschaftshäuser OT gesamt	89,7	14,7
Summe		668,2	165,2

Anlage 3 Maßnahmen des Vermögenshaushalt (in TEUR)
(20011 bis 2014)

Haushaltsjahr 2011 (Angaben in TEUR)

lfd.Nr.	Maßnahme	Finanzbedarf	Fördermittel	andere Einnah.
1.	Breitbandförderung OT	272,5	219,7	19,9
2.	Denkmalschutz	653,2	522,5	36,3
3.	Konjunkturpaket (Kirche) (Fortführung aus 2010)	59,6	52,2	
4.	Konjunkturpaket (Skaterpark) (Fortführung aus 2010)	54,4	47,6	
5.	Sanierung Kita Cobbelsdorf 1.BA	132,6	112,6	
6.	Sanierung Kita Klieken (Vorplanung)	15,0		
7.	Sanierung Amselgarten (Zuschuss an freien Träger)	148,0		6,7
8.	Sanierung und Erweiterung Rathaus	640,0	560,0	
9.	Sanierung Fröbel-Grundschule (Planung)	50,0		
10.	Elberadweg	237,0	227,6	
11.	2. BA Antonienhüttenweg	551,0	401,0	120,0
12.	Innstadtring	144,4	44,0	55,4
13.	DGH Zieko	371,0	222,0	
14.	DGH Stackelitz	202,3	91,0	
15.	Schnittstelle Bahnhof 1. BA	460,0	352,0	
16.	EDV Ausstattung	20,0		
17.	Geräte/Ausstattung FFW Coswig	5,0		
18.	Stammkapital Deckmalstiftung	50,0		
19.	Grundstücksangelegenheiten	12,0		

Der Finanzbedarf für 2011 ist gesichert über Fördermittel und eigene Einnahmen (Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, Einsatz Investitionshilfe, Entnahme aus der Rücklage) und andere Einnahmen (Straßenausbaubeiträge, Erstattungen Abwasserverband für Straßenbaumaßnahme)

Haushaltsjahr 2012

<u>Lfd.Nr.</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Finanzbedarf</u>	<u>Fördermittel</u>	<u>andere Einnah.</u>
1.	EDV Ausstattung	22,0		
2.	Baumaßnahme FFW Coswig	21,0		
3.	Baumaßnahme FFW Senst	30,0	12,0	
4.	Ausstattung FFW Buko	3,0		
5.	Grundschutz Möllensdorf	20,0		
6.	Sanierung Fröbel Grundschule 1.BA (z.Z. nur Eigenanteil beplant)	380,0		
7.	Denkmalschutz	475,7	380,2	
8.	Spielplatz Köselitz	10,0		
9.	Sanierung Kita Cobbelsdorf 2.BA	147,6	112,6	
10.	Sanierung Kita Klieken 1.BA	121,0	50,0	25,0
11.	Sanierung Stadtsporthalle (Vorplanung)	10,0		
12.	2. BA Antonienhüttenweg	482,0	375,4	80,0
13.	Radweg Buko	11,0	8,8	
14.	Eisenbahnkreuz Klieken	175,0	140,0	
15.	Schnittstelle Bahnhof 2. BA	460,0	360,0	

Haushaltsjahr 2013

<u>Lfd.Nr.</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Finanzbedarf</u>	<u>Fördermittel</u>	<u>andere Einnah.</u>
1.	EDV Ausstattung	20,0		
2.	Ausstattung Rathaus	5,0		
3.	Grundschutz Ragösen	8,0		
4.	Sanierung Fröbel-Grundschule 2.BA (z.Z.nur Eigenanteil)	210,0		
5.	Denkmalschutz	299,6	239,6	
6.	Sanierung Kita Klieken 2. BA	136,0	50,0	25,0
7.	Sanierung Stadtsporthalle 1. BA	245,0	76,0	

Haushaltsjahr 2014

1.	EDV Ausstattung	35,0		
2.	Grundschutz Krakau	8,0		
3.	Denkmalschutz	299,7	239,7	
4.	Sanierung Stadtsporthalle 2.BA	259,0		
5.	3. BA Querstraße	297,0	238,0	80,0
6.	Straßenbaumaßnahme	350,0	165,0	85,0

Der Finanzbedarf für die Jahre 2012 bis 2014 wird gesichert über Fördermittel, eigene Einnahmen und Einnahmen durch Dritte.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Maßnahmen sind nicht veranschlagt.

Veränderungen sind möglich, wenn Fördermittel nicht fließen bzw. andere Entscheidungen durch den Stadtrat notwendig werden.